



Kaum Hilfe für die „Überflüssigen“

Erwerbslose werden immer weniger gefördert. Die Fördermaßnahmen wurden im letzten Jahr massiv zusammengestrichen. Während die Zahl der offiziell registrierten Erwerbslosen um 7,7 Prozent zurückging, sank die Zahl der Teilnehmer an Maßnahmen um 21,7 Prozent. Besonders drastisch sind die Einschnitte bei der Förderung erwerbsloser Hartz-IV-Bezieher. Sie profitieren einerseits kaum vom „Aufschwung“. So sank die Zahl der erwerbslosen Hartz-IV-Bezieher im letzten Jahr nur um 4,6 Prozent. Die Zahl der geförderten Personen wurde aber um fast 30 Prozent reduziert (siehe Grafik). Dieser massive Rückgang ist eine direkte Folge der unsozialen Sparpolitik der schwarz-gelben Koalition. Dabei ist schon eine Reduzierung der Arbeitsförderung proportional zum Rückgang der registrierten Erwerbslosen problematisch: Denn in Erwartung olympiareifer Leistungen betreiben die Arbeitgeber bei Stellenbesetzungen eine gnadenlose Bestenauslese. Als weiterhin Erwerbslose bleiben etwa Ältere, gesundheitlich Angeschlagene und Erwerbslose ohne Schul- oder Berufsabschluss zurück – also Gruppen, mit einem tendenziell höheren Bedarf an Hilfe und Unterstützung.

Ein Teil der Arbeitsförderung bestand zuletzt aus kurzfristigen, billigen und perspektivlosen Aktivierungsmaßnahmen. Zudem dominierten zahlenmäßig lange Zeit die 1-Euro-Jobs – also erzwungene Arbeit ohne Arbeitsvertrag, Arbeitsentgelt und ohne Sozialversicherung. Diese Maßnahmen werden von Erwerbslosen eher als Schikane erlebt statt als sinnvolles Hilfsangebot. Ihr Wegfall ist

kein Verlust. Doch der Wegfall schlechter Maßnahmen kann nicht darüber hinweg trösten, dass es viel zu wenig gute Fördermaßnahmen für Erwerbslose gibt. Wissenschaftler und Gewerkschaften haben dazu gute Vorschläge gemacht, die an den tatsächlichen Problemen ansetzen und die Interessen der Erwerbslosen berücksichtigen. Beispiele: Mit einem Sonderprogramm „zweite Chance“ sollte das Nachholen von Schulabschlüssen gefördert werden. Qualifizierungsmaßnahmen sollten – anders als heute – im Regelfall zu einem qualifizierten (Berufs)Abschluss führen. Eine Aufstiegsförderung für Arbeitnehmer, die aus Gut-Qualifizierten Besser-Qualifizierte macht, könnte Platz für Nachrücker schaffen. In Befragungen bezeichnen sich viele Hartz-IV-Bezieher als gesundheitlich (sehr) angeschlagen. Warum also nicht – neben einem erleichterten und sozial abgesicherten Ausstieg aus der

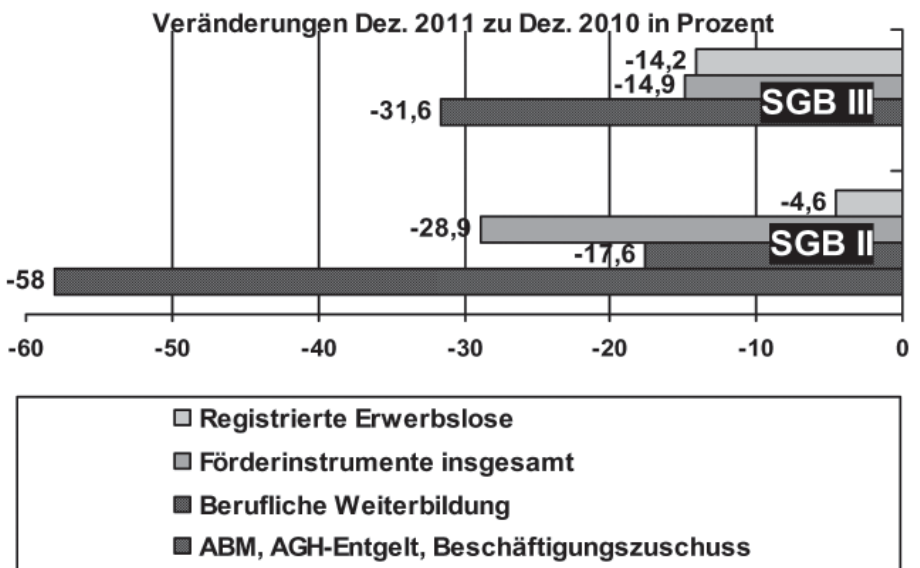
INHALT

- **Aufschlüsselung Regelbedarfe**
- **Bildungs- und Teilhabepaket**
- **Neuregelungen**

**Stoppt HARTZ IV
Es kann JEDEN treffen**

Arbeitsuche – Maßnahmen der Gesundheitsförderung ergreifen? Und schließlich brauchen wir zusätzliche Arbeit in öffentlicher Verantwortung, die gemeinwohlorientiert ist und nicht in Form minderwertiger sondern in Form regulärer Arbeitsplätze organisiert wird.

Soll nicht hingenommen werden, dass Millionen dauerhaft gegen ihren Willen keine Chance auf Teilhabe an Erwerbsarbeit haben, ist ein Kurswechsel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiterhin dringend notwendig. Daran ändern auch sinkende Arbeitslosenzahlen nichts.



Stimmen zur 150. Ausgabe des A-Infos (Auswahl)

„Ich finde das A-Info hervorragend, weil es prägnant, informativ, äußerst aktuell, klar strukturiert und verständlich formuliert ist. Auch Nachfragen werden ohne Wartezeit beantwortet.“

Marie-Luise Achilles, Perspektive Arbeit-Initiative Kirchheim

„150 Glückwünsche und für die Zukunft wünschen wir uns von euch weiter gute A-Infos.“

Norbert Attermeyer, Arnold Voskamp, cuba-Arbeitslosenberatung Münster

„Ich lese das A-Info, weil es kurz und knapp, aber verständlich, über Änderungen in Gesetzen und Verordnungen des Arbeits- und Sozialrechts sowie über aktuelle BSG-Urteile informiert.“

Brunhild Holtz, Arbeitslosenservice Potsdam des ALV

„Wir gratulieren Euch und wünschen Euch eine lange Zukunft, zumindest so lange, bis es uns beide nicht mehr braucht.“

quer-Redaktion

„Ich lese das A-Info regelmäßig, weil es mir einen knappen und schnellen Überblick über neue gesetzliche Regelungen sowie die aktuelle Rechtsprechung verschafft. So habe ich eine Grundlage für einen schnellen Einstieg in eine vertiefende und weitergehende Lektüre.“

Klaus Schmitsdorf, ver.di-Elo-Berater in der Oberpfalz

„Leistung und Wert, 150 Ausgaben A-INFO mit einschlägigen Informationen zu einem Thema, das viel zu oft, auch bei Gewerkschaften, an den Rand gedrängt wird, regelmäßig und zuverlässig zu erstellen, dürfen gern und sollten allenthalben hoch eingeschätzt werden. Wir wünschen Euch weiter viel Kraft und Spaß dabei.“

Arbeitslosenhilfe Oldenburg (ALSO)

„Dieser Rundbrief enthält sehr interessante Informationen, die wir natürlich für unsere Beratungstätigkeit verwenden. Wir freuen uns auf weitere Ausgaben!“

Arbeitslosen-Initiative Dresden e.V.

„Bildungspaket“ für Wohngeld- und KiZ-Bezieher:

Rückwirkende Leistungsansprüche

Wer Wohngeld oder den Kinderzuschlag bezieht, der kann Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für die Vergangenheit geltend machen.

Denn die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen im Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beinhalten gegenüber dem SGB II zwei Vorteile, die bares Geld wert sein können:

1. Hartz-IV-Bezieher mussten auf den 1.1.2011 zurückwirkende Anträge spätestens bis zum 30.6.2011 stellen (§ 77 Abs. 8 SGB II).

Eine solche Frist gibt es im BKGG nicht. Die Übertragung der Frist auf leistungsberechtigte Wohngeld- oder KiZ-Bezieher ist sogar ausdrücklich ausgeschlossen (§ 20 Abs. 8 S. 4 BKGG).

2. Hartz-IV-Bezieher erhalten grundsätzlich keine Leistungen für Zeiten vor der Antragstellung (§ 37 Abs. 2 SGB II).

Anderes gilt laut BKGG: Hier ist der Antrag keine Anspruchsvoraussetzung sondern nur ein Verfahrensschritt. Leistungsansprüche können auch für Zeiten vor der Antragstellung geltend gemacht werden.

Darauf hat auch der „Deutscher Verein“ noch einmal aufmerksam gemacht. Entscheidend ist, dass die Voraussetzungen – Wohngeld- oder KiZ-Bezug – in der Zeit vorlagen, für die Leistungen beansprucht werden.

Dieser rückwirkende Leistungsanspruch bringt bezogen auf Leistungen, die als Gutscheine oder über eine Direktzahlung an den Anbieter gewährt werden, keinen Vorteil.

Lohnend sind aber rückwirkende Anträge auf Ansprüche, die **a)** als Geldleistung gewährt werden, sowie **b)** für die Monate Januar bis Mai 2011 (abweichende Leistungserbringung).

Konkret kommen in Frage (alles Geldleistungen):

➔ Schulbedarf (70 Euro + 30 Euro, § 6b Abs. 2 BKGG i.V.m. §§ 28 Abs. 3, 29 Abs. 1 SGB II)

➔ Kostenerstattung für Schülerbeförderung (§ 6b Abs. 2 BKGG i.V.m.

§§ 28 Abs. 4, 29 Abs. 1 SGB II)

Und für den Zeitraum Januar bis Mai 2011 (§ 20 Abs. 8 BKGG i.V.m. § 77 Abs. 9, 11 SGB II):

➔ Pauschale Abgeltung der Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (26 Euro pro Monat, also max. 130 Euro)

➔ Pauschale Abgeltung der Aufwendungen für soziale Teilhabe (10 Euro pro Monat, also max. 50 Euro)

➔ Kostenerstattung für mehrtägige Klassenfahrten

➔ Kostenerstattung für eintägige Schul- oder Kita-Ausflüge (Nachweise erforderlich)

➔ Kostenerstattung für Lernförderung (Nachweise erforderlich)

Nach unserer Auffassung, die mittlerweile auch das Arbeitsministerium teilt, sind für die pauschale Abgeltung der Kosten fürs Mittagessen und für soziale Teilhabe keine Nachweise erforderlich (siehe A-Info Nr. 147).

Wohngeld- und KiZ-Bezieher müssen Leistungen für Bildung und Teilhabe schriftlich beantragen (§ 9 Abs. 3 BKGG).

Die zuständigen Stellen können über www.bildungspaket.bmas.de (Navigation: „Das Bildungspaket“, dann „Anlaufstellen...“) herausgefunden werden.

Auf www.erwerbslos.de findet Ihr ein Info-Blatt für Betroffene, das zur Antragstellung ermutigt.

BSG aktuell:

Keine Kürzung der Pauschalmiete

Zahlen Hartz-IV-Bezieher eine Pauschalmiete, mit der alle Kosten einschließlich Strom abgegolten sind, dann darf das Jobcenter diese Miete nicht um einen Anteil für Haushaltsenergie kürzen.

Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Dies gilt zumindest dann, wenn die Pauschalmiete nicht in einzelne Teile aufgeschlüsselt ist.

(BSG, Urteil vom 24.11.2011, B 14 AS 151/10 R)

Neues im Jahr 2012:

Das Kleingedruckte kompakt

Zusatzbeiträge der Krankenkassen

Das Gesundheitsministerium hat den Wert für die durchschnittlichen Zusatzbeiträge der Krankenkassen für das Jahr 2012 mit NULL Euro festgesetzt.

Damit wird, wie bereits im vergangenen Jahr, der Sozialausgleich außer Kraft gesetzt, der Versicherte vor einer Überforderung schützen soll.

Die Krankenkassen können von Hartz-IV-Beziehern die Differenz zwischen dem individuell erhobenen Zusatzbeitrag und dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag einfordern, wenn sie dies in ihrer Satzung bestimmt haben.

Da der durchschnittliche Betrag auf Null festgesetzt wurde, wird somit der volle, individuelle Zusatzbeitrag fällig.

Freibetrag für BuFdis

Für Hartz-IV-Bezieher bleiben vom Taschengeld, das beim Bundes- und Jugendfreiwilligendienst gezahlt wird, monatlich pauschal 175 Euro anrechnungsfrei.

Es können auch die tatsächlichen Aufwendungen (Absetzbeträge nach § 11b Abs. 1 Nr. 3 bis 5 SGB II) abgezogen werden, falls sie den Betrag von 115 Euro übersteigen.

In diesem Fall ist vom Taschengeld zusätzlich ein Freibetrag von 60 Euro abzuziehen. (§ 1 Abs. 7 neu Alg II-V)

Werbungskosten

Der steuerrechtliche Pauschbetrag für Werbungskosten wurde von 920 auf 1000 Euro erhöht. Beim Wohngeld kommt diese Änderung zum tra-

gen: Das zu berücksichtigende Einkommen sinkt geringfügig und die Ansprüche können entsprechend geringfügig ansteigen.

Anderes gilt im SGB II: Da die Regierungskoalition ausschließen wollte, dass Hartz-IV-Bezieher von der Änderung profitieren, wurde bereits im letzten Jahr der Bezug zum Steuerrecht aufgehoben und die monatliche Werbungskostenpauschale auf den fixen Betrag von 15,33 Euro festgesetzt (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Alg II-V).

Flyer „U 25“

Der beiliegende, neue Flyer zu den Sonderregelungen im SGB II für unter 25-Jährige ist ab sofort lieferbar und kann zu den üblichen Konditionen bei der KOS bestellt werden (0,15 Euro/Stück zuzüglich Porto).

Flyer im Abo

Als neuen Service bieten wir die Dauerbestellung unserer Info-Flyer zum SGB II und SGB XII an: In regelmäßigen Abständen senden wir alle lieferbaren Flyer zu.

Alternativ können auch nur die neuen und überarbeiteten Flyer bezogen werden. Stückzahlen und der Rhythmus der Lieferungen können selbst bestimmt werden.

Leistungsrechner aktualisiert

Der aktualisierte KOS-Rechner (Version 3.1) berücksichtigt die seit dem 1.1.2012 geltenden Regelbedarfe und die darauf bezogenen, neuen Beträge für Mehrbedarfe.

Mit dem Rechner (Excel-Kalkulation, Preis: 25 Euro) können „in einem Aufwasch“ Ansprüche auf Wohngeld, den Kinderzuschlag und Hartz IV geprüft werden.

Weitere Infos zu allen Materialien und Angeboten der KOS sowie die entsprechenden Bestellzettel stehen auf www.erwerbslos.de

Stimmen zur 150. Ausgabe des A-Infos (Auswahl)

„Die A-Info ist wie die KOS: **K**ompetent, **O**ptimal, **S**achlich.“

Michael Melcher, „Arbeitslos - nicht wehrlos“, IG Metall Wolfsburg

„Der Info-Rundbrief der KOS ist seit Jahren das Beste, was man Erwerbslosen und sozialleistungsabhängigen Menschen guten Gewissens als Lektüre empfehlen kann - kompetent und hilfreich. Manchmal habe ich allerdings auch Kritik an den Gewerkschaften vermisst, wenn es geboten war.“

Horst Hembera

„Das A-Info ist für uns eine große, immer aktuelle und praktische Hilfe für den Beratungsalltag.“

Leipziger Erwerbslosenzentrum (LEZ) e.V.

„HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH! zu 150 Ausgaben des A-Infos. Eine stolze Leistung, macht weiter so und lasst euch durch nichts beeinflussen.“

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

„Das A-Info ist unverzichtbar.“

Frank Gerfelder-Jung, GALIDA, Darmstadt

„Das A-Info ist eine absolute Bereicherung und Hilfe für meine tägliche Arbeit - und ich bedanke mich sehr herzlich hierfür.“

Silvia Wagner, DGB-Regionssekretärin Nordwürttemberg

„Das A-Info beweist seit Jahren mit den besten Tipps und den aktuellsten Informationen seine Kompetenz, die zur Unterstützung und Beratung der Betroffenen vor Ort absolut hilfreich sind. Lang lebe das A-Info!“

Peter Zalewski, Sozialinitiative e.V. Karlsruhe

„Selbst für langjährige Beratungsstellen ist das A-Info immer wieder ein Gewinn.“

Günter Markgraf, Treffpunkt Regenbogen

„A-Info und die Info-Broschüren gehören seit Jahren zur Standardauslage im Arbeitslosenzentrum Herford: kurz und bündig, informativ und engagiert!“

Frank Riedel, Ev. Stiftung Maßarbeit, Herford

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen drin (ab 2012)?

EVS-Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehende	Partner, jeweils	Kind 18-24 J.	Kind 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
		in Euro					
1	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	132,72	119,44	106,18	105,84	92,63	81,39
3	Bekleidung und Schuhe, <i>darunter u.a.</i>	31,41	28,26	25,13	28,46	24,91	32,26
	Bekleidung	21,19	19,07	16,95	17,11	14,97	22,91
	Schuhe	7,16	6,44	5,73	6,10	5,34	7,26
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, <i>darunter</i>	31,25	28,12	25,00	21,44	18,76	7,28
	Strom	29,07	26,19	23,24	18,09	15,80	5,50
5	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Möbel)	28,32	25,48	22,66	20,49	17,93	14,11
6	Gesundheitspflege (u.a. Praxisgebühr, Eigenanteile, Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	16,07	14,47	12,85	10,53	9,22	6,30
7	Verkehr (Fahrräder, Zubehör u. Reparaturen, Bahn- und Bustickets)	23,54	21,19	18,83	12,83	11,23	12,20
8	Nachrichtenübermittlung, <i>darunter u.a.</i>	33,02	29,72	26,42	25,15	22,01	16,29
	Internet	2,35	2,12	1,88	2,59	2,26	3,75
	Telefon / Fax	25,88	23,29	20,7	19,30	16,89	11,69
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, <i>darunter u.a.</i>	41,28	37,15	33,02	32,63	28,56	37,17
	Bücher und Broschüren	5,31	4,78	4,25	4,55	3,98	2,20
	Spielwaren und Hobbys	1,25	1,13	1,01	1,06	0,92	16,86
	Besuch von Sport- u. Kulturveranstaltungen	7,93	7,14	6,35	5,21	4,56	3,62
10	Bildung (= Gebühren für Kurse u. ä.)	1,44	1,29	1,15	0,00	0,00	1,00
11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	7,40	6,66	5,92	6,79	5,94	1,47
12	Andere Waren und Dienstleistungen, <i>darunter u.a.</i>	27,38	24,65	21,91	22,25	19,48	9,35
	Körperpflegemittel	10,99	9,89	8,80	7,57	6,62	5,81
	Summe	374,00	337,00	299,00	287,00	251,00	219,00

Erläuterungen: Die nummerierten Positionen entsprechen den Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelbedarfe. Bei den eingerückten Ausgaben handelt es sich nur um *ausgewählte Beispiele* aus der EVS. Sie ergeben somit in der Summe nicht die Regelbedarfe.

Quellen: Die Einzelpositionen der Regelbedarfe für Alleinstehende und der Kinder bis fünf Jahren wurden der Begründung zum Regelbedarfsermittlungsgesetz entnommen (RBEG, Drs. 17/34 04, S. 53ff). Die Werte für „Partner“ und „volljährige Kinder“ ergeben sich aus den im Gesetz vorgesehenen Prozentanteilen von 90 bzw. 80 Prozent (Gesetzesbegründung zu § 8 RBEG, S. 90). Alle Werte wurden gemäß § 7 Abs. 2 RBEG (+ 0,55%) und der Fortschreibungsverordnung 2012 (+ 0,75% und + 1,99%) angepasst.

Die Zusammensetzung der unveränderten Kinder-Regelbedarfe (6-17 Jahre) wurden aus der Ausschuss-Drucksache 16(11)286 ermittelt und mit den bis zum 1.1.2011 erfolgten Anpassungen fortgeschrieben.

Geringfügige Abweichungen zwischen den Summen und den Einzelbeträgen sind rundungsbedingt.